

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Schönwalde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 15.03.2024 bis 28.03.2024

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Schönwalde, den 13.03.2024



Neumann
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 14.03.2024

**Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung der Gemeindevertretung Schönwalde vom 28.02.2024**

**TOP 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 GV42/062/2023**

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Herr Neumann erklärt noch kurz einige Punkte aus dem Prüfbericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gemeinde Schönwalde, den 7. März 2024



Felix Neumann
Bürgermeister/in



**Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung der Gemeindevertretung Schönwalde vom 28.02.2024**

**TOP 7. Entlastung des Bürgermeisters 2021
GV42/063/2023**

Die Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Roeseler übernimmt die Sitzungsleitung, da der Bürgermeister sein Mitwirkungsverbot angezeigt und den Beratungsraum verlassen hat.

Frau Roeseler verliest den Beschlusstext. Anschließend folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister nimmt wieder am Beratungsverlauf teil und übernimmt die Sitzungsleitung.

Gemeinde Schönwalde, den 7. März 2024


Felix Neumann
Bürgermeister/in



**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde Schönwalde
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Schönwalde hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Schönwalde.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schönwalde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Schönwalde ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

-keine-

Aus dem Jahresabschluss 2020 wurden folgende Hinweise übernommen:

-keine-

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2021 1.665.741,38 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 73,20 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2021 0,23 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 2.637,65 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 2.637,65 €.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 54.492,82 €.

Insgesamt ergeben sich hieraus verfügbare Mittel von 57.130,47 €.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **gegeben**.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 49.230,58 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 49.230,58 €.

Der Vortrag des Saldos der laufenden

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 237.353,18 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im

Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 0,00 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 49.263,99 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um 0,00 €.

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um 98.370,18 €

Auf 499.476,66 €.

Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse 499.476,66 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung **gegeben**.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert und nicht eingereicht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:

-keine-

Aus dem Jahr 2019 wurden folgende Hinweise übernommen:

- „Die Straßenbaubeitragssatzung stammt aus dem Jahr 2005 und die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 1997.

Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.

Eine Anpassung wurde noch nicht vorgenommen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungshandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 25.10.2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Pasewalk, den 25.10.2023

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses